

3
M. A. R. 10. Juni 1942 b

Alle Küchenabfälle dem EHW.

Helft aus Speiseresten Schweine mästen

Da den EHW.-Marktakten der Stadt Bielefeld werden laufend 900 bis 1000 Schweine gemästet. Es ist beabsichtigt, diese Fleckende in nächster Zeit zu erhöhen. Hierzu bedarf es aber in erster Linie der Mithilfe der Bielefelder Hausfrauen. Alle Küchenabfälle müssen und dürfen nur dem EHW. zur Verfügung gestellt werden. Das Grundmuster für die EHW.-Schweinemästerereien ist der Kartoffelabfall. (Außer Reimen, diese gebören in den Müllimer!) Darüber hinaus müssen alle Arten von Gemüseabfällen gesammelt werden, mit Ausnahme von Spargelabfällen und Bohnenresten. Es ist aber darauf zu achten, daß kein verfaultes Gemüse in den Sammelmüller gehäuftet wird; denn hierfür bedankt sich selbst ein Schweinemoggen. Weiter werden gesammelt: Obst-, Brot-, Fleisch- und Fischreste, auch die kleinsten Mengen. Auch Kaffeesatz ist ein hervorhebtes und gesundes Fressen für das Vorsteuer. Auch die Eierschale verschmäht das EHW.-Vorsteuer nicht.

Zur Erleichterung der Sammeltätigkeit gibt das EHW. an die Haugemeinschaften unentgeltlich Sammelmüller ab. Haugemeinschaften, die noch nicht im Besitz eines Eimers sind, können diesen in der für sie zuständigen NSB.-Ortsgruppe oder bei der Kreisamtsleitung der NSB., Theesenstraße 88, anfordern. Die Eimer werden dann dem Antragsteller durch Beauftragte der NSB. ange stellt werden.

Es ist selbstverständlich, daß durch die Bereitstellung der Sammelmüller durch das EHW. die Haugemeinschaften auch verpflichtet sind, die abfallenden Küchenabfälle dem EHW. restlos zuzuführen. Ohne Genehmigung hat kein anderer Sammler das Recht, in den Bezirken Abfälle zu sammeln, wo diese durch das EHW. gesammelt werden. Die Abholung der Küchenabfälle durch den EHW.-Sammelwagen erfolgt stets an den Tagen, an denen auch der Müllimer entleert wird.

Band 5, S. 261.